



An
Kämmerei - 20.1 -

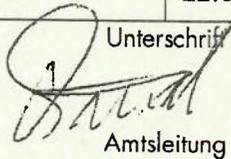
Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Organisationseinheit: Gartenamt	Sachbearbeiter/in: Goldhorn	Nst.: 1783	Datum: 22.04.2024
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		 Unterschrift Amtsleitung	

Kostenträger Code:	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
1373010300		
Investitionsnummer: 672023005 Anlage eines Nebengerinnes zur Wieseck sowie	0649110	230.638,42
672023006 Hochwasserschutz Freibad	0649110	<u>18.889,03</u> 249.527,45

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code:	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
1372010200 (f.alle Invest.Nr.gleich)		
Investitionsnummer:672022003	0561010	109.000,00
Investitionsnummer:672019002	0840010	40.527,45
Investitionsnummer:672019007	0561010	20.000,00
Investitionsnummer:672022005	0561010	60.000,00
Investitionsnummer:6720100021	0561010	20.000,00

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Im Zuge der Baumaßnahme traten ab Mitte November extreme Niederschläge, Hochwasserereignisse und tiefe Temperaturen entgegen des üblich zu erwartenden Witterungsverlaufes auf und auch gegenwärtig werden speziell die erforderlichen Erdbauarbeiten durch starke Vernässung und Überflutung der Baubereiche erschwert.

Die zwischenzeitlich seitens der Baufirma vorgelegten Nachträge basieren somit zu einem großen Teil auf witterungsbedingten Bauunterbrechungen, Stillstandszeiten, Wasserhaltungsmaßnahmen zum Schutz von Baugrubenbereichen (Bau von Fangedämmen um starke Abflüsse umzuleiten) sowie dem Einsatz von Pumpen zur Baugrubenentleerung. Bedingt durch Lieferengpässe und Kostensteigerungen seitens der Industrie und daraus resultierenden weiteren zeitlichen Verzögerungen im Bauablauf waren konstruktive Anpassungen von ganzen Bauteilen notwendig.

Wenngleich umfangreiche bodentechnische Untersuchungen des Baugrundes im Vorfeld erfolgten, treten bedingt durch zahlreiche Überformungen der Untergrundverhältnisse bei den aufwendigen Erdarbeiten Störungen auf. Auch hierbei zeigt sich neben den notwendigen baubegleitenden kampfmitteltechnischen Untersuchungen, dass der Untergrund im Zuge der Beseitigung von Kriegsschäden in unterschiedlichen Abschnitten mit Bauschutt versehen wurde, welche in ihrer Kubatur nicht kalkulierbar waren. Daraus resultierend ergeben sich sowohl andere Einordnungen für die Entsorgung und Verwertung der Bodenmassen, welche insbesondere bei den Deponiekosten zu enormen Steigerungen führen.

Weiterhin fehlen in der Konsequenz im Bauablauf die ursprünglich vorgesehenen Erdmassen, welche speziell zur Errichtung des neuen Objektschutzdammes notwendig sind. Die Aufarbeitung von Bodenmassen durch das Absieben von steinigen Bestandteilen und die Zugaben zur Bodenstabilisierung bedingen neben dem zusätzlichen Material – Maschinen- u. Arbeitseinsatz zusätzliche Kosten. Für die Errichtung des neuen Zulaufbauwerks am Nordufer, dem Kanalbauwerk zur Einleitung in das Nebengerinne waren umfangreiche Sicherungsmaßnahmen zur Bewerkstelligung der Schwerlasttransporte erforderlich.

Neben den beschriebenen nicht vorhersehbaren Rahmenbedingungen existieren wie ebenfalls angedeutet vereinbarte nicht vorhersehbare Abweichungen in der Ausführung sowie Materialverwendung. Beides ist in den vorliegenden und geprüften Nachträgen dokumentiert und zwingend umzusetzen, um den bereits verzögerten Bauablauf bis Ende Juli realisieren zu können. Das Kriterium „unvorhersehbar“ (zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht bekannt) und die Unabweisbarkeit zur Umsetzung bzw. Fertigstellung der Maßnahme sind somit gegeben. [REDACTED]

Die Gesamtkosten beziffern den voraussichtlichen Mehrbedarf zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Falls sich im Rahmen der tatsächlichen Ausführung herausstellen sollte, dass ein weiterer Mehrbedarf erforderlich ist, muss dann eine ÜPL im Rahmen einer Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Bei den zur Deckung herangezogenen Investitionsnummern werden die entsprechenden Beträge in diesem Haushaltsjahr nicht benötigt.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleitung	<input type="checkbox"/> Amtsleitung Kämmerei	<input type="checkbox"/> Kämmerer	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen den _____ _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			Revisionsamt – zur Kenntnis Datum und Unterschrift _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

		Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft	<input type="checkbox"/> gebucht	
		
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung		
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		